Spesenreglement Tourengruppe

Entschädigung durch den Skiclub

Tourenentschädigung

Die zwei Hauptleiter*innen werden durch den Club pauschal mit je CHF 40.00 entschädigt. Die Spesenabrechnung ist bis 10. April des laufenden Vereinsjahr via Spesenformular an den Tourenchef zu senden.

Entschädigung durch die Teilnehmenden der Skitour

Eintägige Touren

Die Teilnehmenden übernehmen sämtliche Spesen der zwei Hauptleiter*innen.
Von diesen den Kosten ausgenommen sind teilnehmende Leiter*innen ohne Funktion.

Zweitägige Touren

Die Teilnehmenden übernehmen sämtliche Spesen (inkl. Übernachtung + HP) der zwei Hauptleiter*innen.
Von diesen den Kosten ausgenommen sind teilnehmende Leiter*innen ohne Funktion.

Tourenwoche

Jeder Teilnehmer*in bezahlen einen Unkostenbeitrag von CHF 50.00 an das Leiterteam.
Von diesen den Kosten ausgenommen sind teilnehmenden Leiter*innen ohne Funktion.

Fahrspesen Privatautos

Bei Benutzung von Privatautos werden die Fahrzeuglenker*innen mit CHF 0.50/km entschädigt. Der anfallende Betrag wird durch die Teilnehmer*innen aufgeteilt und anschliessend zu gleichen Teilen an die Fahrzeuglenker*innen ausbezahlt.
Von den Kosten ausgenommen sind die zwei Hauptleiter*innen und die teilnehmenden Leiter*innen ohne Funktion.

Fahrspesen Kleinbus

Wird ein Kleinbus oder dergleichen organisiert, kann die Kilometer-Entschädigung durch das Leiterteam entsprechend angepasst werden.

Bemerkungen

Hauptleiter*innen sind in der Regel die zwei Leiter*innen, welche auf dem Touren-programm unter der entsprechenden Tour aufgeführt sind. Anpassungen vorbehalten.
Teilnehmende Leiter*innen ohne Funktion beteiligen sich nicht an den Spesen der Hauptleiter*innen. Ihre eigenen Spesen übernehmen aber selbst.

01.11.2023 / Fox